

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

66. Jahrgang

Würzburg, 25. Januar 2021

Nr. 2

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur partiellen Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Rohrbrunner Forst“ in die Gemeinde Dammbach, Landkreis Aschaffenburg; Eingliederung der Flurstücke 13/1 und 13/2 Gemarkung Rohrbrunner Forst von Amts wegen in die Gemeinde Weibersbrunn, Landkreis Aschaffenburg 9

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 12.01.2021 Nr. 12-1444.12-4-5-27 über die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg 10

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 18.01.2021 Nr. 23-3535.00-5/20 über das Planfeststellungsverfahren nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Auflassung des Bahnübergangs im Bahn-km 38,550 (Fuß-/Radweg) der Strecke 5223 Miltenberg - Schneeberg in der Stadt Miltenberg; Planfeststellung beantragt von DB RegioNetz Infrastruktur GmbH, Westfrankenbahn, Elisenstraße 30, 63739 Aschaffenburg 11

Amtlicher Teil

Nr. 12-1406-1-5

**Verordnung zur Änderung
der Verordnung zur partiellen Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Rohrbrunner Forst“
in die Gemeinde Dammbach, Landkreis Aschaffenburg;
Eingliederung der Flurstücke 13/1 und 13/2 Gemarkung
Rohrbrunner Forst von Amts wegen in die Gemeinde
Weibersbrunn, Landkreis Aschaffenburg**

Aufgrund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Regierung von Unterfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung zur partiellen Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Rohrbrunner Forst“ in die Gemeinde Dammbach, Landkreis Aschaffenburg, Eingliederung der Flurstücke 13/1 und 13/2 Gemarkung Rohrbrunner Forst von Amts wegen in die Gemeinde Weibersbrunn, Landkreis Aschaffenburg vom 10.12.2020 (RABl Nr. 27 vom 21.12.2020) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„In die Gemeinde Dammbach werden aus dem gemeindefreien Gebiet „Rohrbrunner Forst“ folgende Flurstücke der Gemarkung „Rohrbrunner Forst“ eingegliedert:

Gemarkung	Nr. des Flurstücks	Fläche in m ²
Rohrbrunner Forst	8	6690
Rohrbrunner Forst	9	395473
Rohrbrunner Forst	9/1	60857
Rohrbrunner Forst	10	711166
Rohrbrunner Forst	11	931422

Rohrbrunner Forst	12	31032
Rohrbrunner Forst	12/1	3205
Rohrbrunner Forst	12/2	137
Rohrbrunner Forst	13/0	211126
Rohrbrunner Forst	13/6	459
Rohrbrunner Forst	13/7	210
Rohrbrunner Forst	13/8	50
Rohrbrunner Forst	13/9	136
Rohrbrunner Forst	13/10	196
Rohrbrunner Forst	13/11	119
Rohrbrunner Forst	13/12	89
Rohrbrunner Forst	13/13	77
Rohrbrunner Forst	13/15	495801
Rohrbrunner Forst	82	753693
Rohrbrunner Forst	82/1	119
Rohrbrunner Forst	83	1048900
Rohrbrunner Forst	84	1412
Rohrbrunner Forst	85	1001884

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Würzburg, 15.01.2021
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 1406

RABl 2021 S. 9

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg

Bekanntmachung vom 12.01.2021 Nr. 12-1444.12-4-5-27

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 02.12.2020 eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 12.01.2021
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sing- und Musikschule Würzburg (Gebührensatzung) vom 23.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2019.

Aufgrund des Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Der § 4 „Ermäßigung und Erlass“ wird um Abs. 4 wie folgt ergänzt:

- „Die Schule kann in einer besonderen Lage (z.B. Pandemie) für einen festzusetzenden Zeitraum den vereinfachten Zugang zur Sozialermäßigung ermöglichen. Für diesen Fall wird die Sozialermäßigung ohne Nachweis auf Antrag gewährt, um finanzielle Härten für Schüler*Innen zu vermeiden“.

§ 2

Der bisherige § 4 Abs. 4

- „Die Unterrichtsgebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der zuständige Fachbereichsleiter als Mitglied der Schulleitung im Einvernehmen mit dem Geschäftsleiter.“

wird zu § 4 Abs. 5.

§ 3

Die Gebührensatzung wird um § 5 „Gebührenerstattung“ wie folgt ergänzt:

§ 5 Gebührenerstattung

- Eine Gebührenerstattung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt, wenn aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Schule liegen, die Zahl der Unterrichtsstunden im Jahr um 4 oder mehr unterschritten wurden.

- Bei einem von der Schule zu verantwortenden Unterrichtsausfall von mehr als 4 aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden wird die Gebühr auf Antrag anteilig zurückerstattet.
- Fällt Unterricht aufgrund höherer Gewalt aus, entsteht kein Erstattungsanspruch, der Unterricht entfällt dann ersatzlos. Wird Unterricht mit digitalen Mitteln erteilt, sind bis zu 6 Unterrichtseinheiten am Stück und maximal 12 Unterrichtseinheiten als vollständiger Ersatz für den Präsenzunterricht hinzunehmen.
- Die Schule ist berechtigt, ausgefallenen Unterricht nachzugeben. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

§ 4

Die Anlage 1 - Gebührentarif für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen - zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg wird wie folgt geändert:

Anlage 1

zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg
Gebührentarif für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren/ Schuljahr
1.	Klassenunterricht	
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE/45 Minuten)	203,00 €
1.2	Grundkurs (45 Minuten)	203,00 €
1.3	Musikgarten je Kurs und Teilnehmer (MG/45)	123,00 €
1.4	Instrumentenkarussell	374,00 €
2.	Gruppenunterricht (je Schüler und 45 Minuten)	
2.1	6 Schüler (GR 6/45)	194,85 €
2.2	5 Schüler (GR 5/45)	233,80 €
2.3	4 Schüler (GR 4/45)	292,25 €
2.4	3 Schüler (GR 3/45)	389,50 €
2.5	2 Schüler (GR 2/45)	584,50 €
3.	Einzelunterricht (45 Minuten)	
3.1	(E/45)	1.169,00 €

§ 5

Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Würzburg, 02.12.2020

Thomas Eberth
Verbandsvorsitzender

ApI-1 1444

RABl 2021 S. 10

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Auffassung des Bahnübergangs im Bahn-km 38, 550 (Fuß-/Radweg) der Strecke 5223 Miltenberg – Schneeberg in der Stadt Miltenberg;

Planfeststellung beantragt von DB RegioNetz Infrastruktur GmbH, Westfrankenbahn, Eisenstraße 30, 63739 Aschaffenburg

Bekanntmachung vom 18.01.2021 Nr. 23-3535.00-5/20

Für das o. g. Bauvorhaben hat die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH, Westfrankenbahn die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Regierung von Unterfranken ist zuständige Anhörungsbehörde.

Für das Vorhaben besteht gemäß verfahrensleitender Verfügung des Eisenbahn-Bundesamts vom 12.11.2020, Az.: 651ppb/005-2020#009 keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Auffassung des höhengleichen Bahnübergangs in Bahn-km 38,550. Hierfür werden im Bereich des Bahnübergangs der Bodenbelag, die vorhandenen Umlaufsperrn und Metallgeländer zurückgebaut. Der freigelegte Boden wird an das umliegende Bodenniveau angepasst. Die Beschilderung wird ersatzlos entfernt und der Regelquerschnitt wird wiederhergestellt. Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG). Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen in der Zeit vom **27.01.2021** bis einschließlich **26.02.2021** auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken

(<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Aufgaben“ > „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ > „Schienen- und Straßenverkehr“ > „Eisenbahn des Bundes; Durchführung von Anhörungsverfahren für Baumaßnahmen in Unterfranken mit Antragseingang bis 06.12.2020“ > „Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ zur Verfügung.

Eine identische Fassung der Planunterlagen liegt in gedruckter Form als zusätzliche Informationsquelle (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG) zur allgemeinen Einsicht aus beim

Stadtbauamt Miltenberg
(Gebäude neben dem Rathaus Miltenberg
-,Alte Post“-, Hauptstr. 67)
Zimmer 0.2

in der Zeit von 27.01.2021 bis 26.02.2021

während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Einsichtnahme in die gedruckten Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Stadt Miltenberg unter der **Telefonnummer** 09371/404-137 möglich.

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Besucher gebeten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

1. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis spätestens zum

12.03.2021

kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, gegen den Plan Einwendungen erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Einwendungen und Äußerungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Miltenberg, Engelplatz 69, 63897 Miltenberg, Zimmer Nr. 22

oder bei der Anhörungsbehörde

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg,

zu erheben bzw. abzugeben.

Die Erklärung zur Niederschrift bei der Behörde kann gemäß § 4 PlanSiG nur ausnahmsweise ausgeschlossen werden, wenn die zuständige Behörde festgestellt hat, dass innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich sein würde. Diese Ausschlussgründe liegen derzeit nicht vor.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie wird jedoch empfohlen, Einwendungen und Stellungnahmen schriftlich einzureichen und auf die Niederschrift bei der Behörde möglichst zu verzichten. Sollte dennoch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, hat bei Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift eine vorherige Terminvereinbarung bei der jeweiligen Behörde zu erfolgen. Zudem wird darum gebeten, in den Räumlichkeiten der Behörden einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Daneben können Einwendungen und Äußerungen, auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen, unter der Adresse post@miltenberg.de oder poststelle@reg-ufr.bayern.de vorgebracht werden. Nur diese Art der Übermittlung erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen bzw. abgegebenen Äußerungen/Stellungnahmen einschließlich der darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet

werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Im Übrigen wird sinngemäß auf die „Hinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ der Regierung von Unterfranken verwiesen:

<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/daten-schutz/index.html>

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.
3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist, also mit Ablauf des 12.03.2021, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf der Stellungnahmefrist, also mit Ablauf des 12.03.2021, ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 6 i. V. m. Satz 3 VwVfG).
4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a AEG).
5. Sofern eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen stattfindet, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.
6. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - bei gleichförmigen Einwendungen, deren Vertreter oder Bevollmächtigte - sowie die Vereinigungen, die fristgerecht Stellung genommen haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen der Regierung von Unterfranken durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, durch Äußerungen oder Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Vertreters entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.

7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens an den vom Plan betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
10. Die Unterlagen enthalten Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).
11. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken vom 25.01.2021 eingesehen werden.

Miltenberg, 18. Januar 2021

Stadt Miltenberg

Kahlert

1. Bürgermeister

Würzburg, 18.01.2021

Regierung von Unterfranken

Brückner

Abteilungsleiter

Apl-I 3535

RABI 2021 S. 11

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Sach- und Inhaltsverzeichnis

zum

Jahrgang 2020

Der Jahrgang umfasst die Nummern 1 bis 27

(Seiten 1 bis 182)

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Alphabetisches Sachverzeichnis zum Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

Jahrgang 2020

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten)

A

- Abfallwirtschaft Raum Würzburg; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 20204
- Abfallwirtschaft Raum Würzburg; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes26
- Abfallwirtschaft Raum Würzburg; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020159
- Abwasserverband Main-Mömling-Elsava; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 202079
- Abwasserverband Main-Mömling-Elsava; Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes.....80
- Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020...128
- Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020; Zusammentritt des Beschwerdeausschusses10
- Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken über das Walzen von Grünflächen nach dem 15.03.2020.....33
- Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken über die Ausnahmebewilligung für Ausnahm von der täglichen Höchstarbeitszeit, den Ruhepausen und Ruhezeiten sowie der Sonn- und Feiertagsruhe.....45
- Allgemeinverfügung der Regierung von Oberfranken über die Einzelleinfuhr von Remdesivir im Rahmen von individuellen Heilversuchen von an COVID-19 erkrankten Menschen ..53
- Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken „Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 08.05.2020; Allgemeinverfügung betreffend Krankenhäuser mit Standort im Rettungsdienstbereich Bayerischer Untermain 93
- Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken „Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 08.05.2020; Allgemeinverfügung betreffend Krankenhäuser mit Standort im Rettungsdienstbereich Schweinfurt..... 94
- Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken „Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 08.05.2020; Allgemeinverfügung betreffend Krankenhäuser mit Standort im Rettungsdienstbereich Würzburg 95
- Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken „Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 08.05.2020; Allgemeinverfügung betreffend Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Standort im Regierungsbezirk Unterfranken..... 96
- Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken über die Ausnahmebewilligung für Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe157
- Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken zur Änderung der Allgemeinverfügung über Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsbeschäftigung anlässlich der Corona-Pandemie165
- Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik“; Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels104
- Ausbildungsberuf „Leichtflugzeugbauer/Leichtflugzeugbauerin“; Bildung eines regierungsübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf145

B

- Berufsschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 202056
- Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Lohr am Main (BFS Pflege); Satzung.....118
- Berufsfachschule für Pflege des Bezirks Unterfranken Schloss Werneck (BFS Pflege); Satzung.....119
- Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt; Dritte Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....172
- Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt; Zweite Änderung der Satzung zur Errichtung einer Berufsfachschule173
- Berufsfachschule für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege Haßfurt/Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021173
- Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020.....128
- Bezirk Unterfranken; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.....63
- Bezirk Unterfranken; Beteiligung gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über die Beteiligung des Bezirk Unterfranken an der Lohrer Selbsthilfe gGmbH sowie an der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg, für das Geschäftsjahr 2019126

Bezirk Unterfranken; Satzung über die Verleihung des Partnerschaftspreises	142
Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	3
Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021	174

C

Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.....	47
Carl von Heß'schen Familien- und Kirchhofskapellenstiftung Hammelburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.....	48

D

Deutscher Burgenwinkel; Haushaltssatzung und Haushaltplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	147
---	------------

E

EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik); Berichtigung der Bekanntmachung; Veröffentlichung von flussgebietsbezogenen Anhörungsdokumenten gemäß § 83 Abs. 4 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes mit jeweils einem Überblick über die für das betreffende Flussteileinzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung	1
---	----------

Erholungs- und Wandergebiet Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020.....	5
---	----------

Erholungs- und Wandergebiet Würzburg; Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes	136
---	------------

F

Fachoberschule/Berufoberschule Aschaffenburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020.....	3
---	----------

Fachoberschule/Berufoberschule Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020.....	11
---	-----------

Fachoberschule/Berufoberschule Aschaffenburg; Verbandssatzung des Zweckverbandes.....	69
---	-----------

Fernwasserversorgung Mittelmain; Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Zweckverbandes	12
---	-----------

Fernwasserversorgung Mittelmain; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplans des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2020	111
--	------------

Fernwasserversorgung Mittelmain; Sitzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes am 15.07.2020.....	112
---	------------

Fernwasserversorgung Mittelmain; Sitzung der Verbandversammlung des Zweckverbandes am 14.11.2020.....	143
---	------------

Freilandmuseum Fladungen; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020.....	20
---	-----------

G

Gemeindefreies Gebiet „Rohrbrunner Forst“; Verordnung zur partiellen Eingliederung in die Gemeinde Dammbach, Landkreis Aschaffenburg; Eingliederung der Flurstücke 13/1 und 13/2 Gemarkung Rohrbrunner Forst von Amts wegen in die Gemeinde Weibersbrunn, Landkreis Aschaffenburg.....	170
--	------------

Gentechnik; Genehmigung von fünf weiteren gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Molekulare Infektionsbiologie der Universität Würzburg	55
---	-----------

Gentechnik; Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Klinische und Molekulare Virologie des Universitätsklinikums Erlangen.....	67
--	-----------

Gentechnik; Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich am Institut für Molekulare Infektionsbiologie der Universität Würzburg.....	85
---	-----------

H

Henneberg-Grundschule Bad Kissingen-Garitz und die Sinneberg-Grundschule Bad Kissingen; Verordnung über die Änderung der Schulsprengel.....	9
---	----------

I

Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks; 2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes	86
---	-----------

Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	136
---	------------

K

Kirchenburgmuseum Mönchsondheim; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	135
---	------------

Klinikum Aschaffenburg; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020.....	112
--	------------

Kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020.....	2
---	----------

M

Meisterschule Ebern für das Schreinerhandwerk; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	25
---	-----------

Musikschule Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan doppisch für das Haushaltsjahr 2020.....	48
--	-----------

N

Naturpark Haßberge; Vollzug der Verordnung, Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung	129
---	------------

Naturschutzrecht; Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zum Einsatz von Flaschenfallen zur Wespenbekämpfung in gewerblich genutzten Weinbergen; Allgemeinverfügung116

Naturschutzrecht; Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Managementmaßnahmeblättern über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten nach §§ 40 e und f des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i.V.m. § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)117

P

Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Veröffentlichung des Verzeichnisses aller Genehmigungen, die im öffentlichen Personennahverkehr für den Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen mit Linienverkehr im Regierungsbezirk Unterfranken bestehen160

Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt-Nürnberg) im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld – westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800); Änderung der Wegeführung auf den Katzenbergtunnel29

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und § 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Staatsstraße ST 2315, Ortsumgehung Hafenlohr, Neubau von Abschnitt 350, Station 0,814 bis Abschnitt 400, Station 0,998, Bau-km 0-200 bis Bau-km 1+340 mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme41

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda-Würzburg, Abschnitt Autobahnkreuz (AK) Schweinfurt/Werneck – Anschlussstelle (AS) Gramschatzer Wald; Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach (Bauwerk BW 639b) mit streckenbaulichen Anpassungen; Bau-km 0+580 bis Bau-km 2+01042

Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt-Nürnberg) im Abschnitt Mainbrücke Randersacker – östlich Anschlussstelle Würzburg/Randersacker (Bau-km 291+800 bis Bau-km 293+800); Planänderung: Anbau eines zusätzlichen Ausfädelungstreifens an die Richtungsfahrbahn Nürnberg im Bereich der Anschlussstelle Würzburg/Randersacker62

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesstraße B 19 (Schwäbisch-Hall – Würzburg); Neubau einer Ortsumgehung Giebelstadt – Euerhausen (Abschnitt 580, Station 0,394 bis Abschnitt 480, Station 0,846, Bau-km 0+255 bis Bau-km 8+684)75

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A 7 Fulda

– Würzburg, Abschnitt Anschlussstelle (AS) Bad Brückenau/Volkers – Anschlussstelle (AS) Bad Brückenau/Wildflecken; Ersatzneubau der Talbrücke Römershag (Bauwerk BW 594a) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 593+640 bis 594+44077

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Kreisstraße AB 1/AB 3, Ortsumgehung Pflaumheim, Markt Großostheim, Neubau von Abschnitt 120, Station 0,663 (AB 3) bis Abschnitt 100, Station 1,716 (AB 1), Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+344,527105

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesstraße B 469 (Stockstadt am Main – Obernburg am Main); Erneuerung zwischen der AS Stockstadt (AB 16) und der AS Großostheim (St 3115) mit Anbau von Seitenstreifen (Abschnitt 160 Station 0,406 bis Abschnitt 180 Station 3,308127

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahnkreuzungsgesetz (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Auflösen der Eisenbahnüberführung bei km 82,180 Strecke 5102 Bamberg – Rottendorf in der Gemeinde Prosselsheim, Planfeststellung beantragt von DB Netz AG, Regionalbereich Süd, Sandstraße 38 – 40, 90443 Nürnberg151

Planungsverband Bayerischer Untermain (1); 102. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses145

R

Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3); Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 202028

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain; Neufassung der Verbandsversammlung57

Regionaler Planungsverband Würzburg (2); Verbandsversammlung89

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain (1); Sitzung der Verbandsversammlung am 24.06.2020102

Regionaler Planungsverband Main-Rhön; Sitzung der Verbandsversammlung am 07.07.2020108

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020177

Region Bayerischer Untermain (1); Fünfzehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans123

Region Bayerischer Untermain (1); Sechzehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans124

Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern; Planfeststellung nach dem Bundesberggesetz – BbergG -; Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus „Nordöstlich Sand am Main“, Gemeinde Sand am Main und Stadt Zeil am Main, Landkreis Haßberge durch die Firma Sand- und Kieswerke Dotterweich GmbH, Sand am Main72

Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 202068

Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	79
Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Würzburg; Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes.....	80
Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Schweinfurt; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	159

S

Sing- und Musikschule Würzburg; Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes.....	2
Sing- und Musikschule Würzburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020.....	12
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge; Änderung der Satzung des Zweckverbandes	71
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Haßberge 5 (Ebern)	27
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Haßberge 3 (Oberaurach)	27
Schornsteinfegerwesen; Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	49
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Würzburg-Land 10 (Ochsenfurt 1).....	57
Schornsteinfegerwesen; Bestellung und Ruhestand bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger.....	71
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Würzburg-Stadt 10	81
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Main-Spessart 7 (Karlstadt).....	82
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Aschaffenburg-Land 13 (Heigenbrücken).....	82
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Kitzingen-Stadt 2.....	83
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Main-Spessart 7 (Karlstadt).....	109
Schornsteinfegerwesen; Bestellung und Ruhestand bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger.....	118
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Kitzingen 4 (Marktbreit).....	124
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Würzburg-Stadt 14	125
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Würzburg-Stadt 6	125
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Bad Kissingen 14 (Maßbach).....	140
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Bad Kissingen 9 (Wildflecken).....	148
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Schweinfurt-Land 4 (Niederwerrn)	148
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Würzburg-Stadt 11	153
Schornsteinfegerwesen; Ausschreibung des Kehrbezirks Würzburg-Stadt 12	153

Staatliche Realschule Großostheim; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	101
Staatliche Realschule Bessenbach; Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	107
Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	10
Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021	175

T

Tierkörperverwertung Unterfranken; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020.....	175
Tierkörperverwertung Unterfranken; Aufhebung der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung des Zweckverbandes.....	176
Tierschutzgesetz; Geschäftsordnung für die von der Regierung von Unterfranken bestellten Kommissionen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2.....	177

U

Umweltverträglichkeitsprüfung; Änderung der Masten Nr. 321 und 322 der 110kV-Leitung Ü11.0 Trennfeld-Aschaffenburg	88
Umweltverträglichkeitsprüfung; Änderung der OGE-/MEGAL-Fernleitungsanbindungen am Standort Rimpar	103
Umweltverträglichkeitsprüfung; Änderung des Mastes Nr. 38 der 110kV-Leitung Ü30.0 Haßfurt-Hofheim	140
Unterfränkische Kulturstiftung; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	63

V

Verkehrslandeplatz Großostheim bei Aschaffenburg; Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	21
--	-----------

W

Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020	102
Wasserhaushaltsgesetz (WGH); Bekanntmachung zur Veröffentlichung der Entwürfe der für den Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 aktualisierten Bewirtschaftungspläne für die in Bayern liegenden Flussgebiete von Donau, Rhein, Elbe und Weser zur Anhörung der Öffentlichkeit	171
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021; Ernennung Kreiswahlleiter und deren Stellvertreter im Regierungsbezirk Unterfranken.....	115